

# ZUM STAND DES UMWELTETHISCHEN DISKURSES

## 1. VORBEMERKUNG

Die „grüne“ Bewegung hat, obschon erstmals in einer Bundesregierung repräsentiert, zur Zeit keine gute Konjunktur. Dies mag, neben genuin politischen Gründen, auch damit zu tun haben, daß im Bereich des technischen Umweltschutzes in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt auch in den neuen Bundesländern, beachtliche Erfolge erzielt wurden. Die „alten“ Umweltprobleme wie die Verschmutzung von Luft und Gewässern, die Müllberge, das „Waldsterben“ waren augenfälliger und ließen sich von den Medien besser verarbeiten. Die „neuen“ Umweltprobleme wie der globale Verlust an Biodiversität, Klimawandel, Landschaftsverbrauch, Stoffströme, armutsbedingte Umweltzerstörung in den Ländern des armen Südens, die Umsetzung der Leitidee nachhaltiger Entwicklung usw. sind vom Alltag wohl der meisten Menschen recht weit entfernt, durch individuelles Handeln kaum beeinflussbar und erfordern die Verarbeitung einer Fülle wissenschaftlicher Informationen. Zudem machen sich nach dreißigjähriger Thematisierung von Umweltproblemen gewisse Überdrußreaktionen bemerkbar. „Grün“ ist gerade bei vielen jungen Menschen „out“ oder „megaout“. Was das Verhalten der BürgerInnen anbetrifft, so hat sich eine gegenüber dem Status quo ante verbesserte Umweltmoral bzw. ein Umweltethos etabliert, gegen das die nachwachsende Generation rebellieren muß. „Was soll ich bei den GRÜNEN, dort begegne ich nur meinen Lehrern“, sagte ein Achtzehnjähriger im Interview.

Auf der anderen Seite haben sich im institutionellen Gefüge unserer Gesellschaft vielfältige Einrichtungen gebildet, die Umweltfragen bearbeiten. Durch die Staatszielbestimmung Umweltschutz gemäß Art. 20a GG ist festgelegt, daß der Umwelt- und Naturschutz Daueraufgaben staatlichen Handelns sind. Es existiert ein Geflecht von Expertenkulturen. Im Bereich der Hochschulen und Fachhochschulen wurden und werden Umweltthemen in die Studiengänge aller Wissenschaftsbereiche eingearbeitet. Es gibt Ministerien, Behörden, Stiftungen, Vereine und Verbände, Studiengänge, Graduiertenkollegs usw. Wurden früher Umweltbelange auf Demonstrationen und durch Akte zivilen Ungehorsams geltend gemacht, so hat sich binnen weniger Jahrzehnte Umweltschutz zum staatlichen Routinehandeln verstetigt. Wurde vor 20 Jahren auf vielen Foren nach einer „neuen Ethik“ gerufen, so hat sich immerhin eine neue Teildisziplin der praktischen Philosophie entwickelt: die Umweltethik. Sie sei hier in ihren Grundzügen kurz vorgestellt.

Die *Umweltethik* (auch als „Ökologische Ethik“ bezeichnet) ist diejenige Teildisziplin der angewandten Ethik, die sich mit den Fragen eines normativ richtigen (individuellen oder kollektiven) Umgangs mit der äußeren (belebten oder unbelebten) nicht-menschlichen Natur befaßt (Krebs 1996). Der Umweltethik ist eine allgemeinethische Ebene vorgelagert, die durch unterschiedliche Ethiktheorien inhaltlich bestimmt werden kann. Eine von mehreren Möglichkeiten hierzu stellen die Ansätze zu physiozentrischen Ethiktheorien dar. Der umweltethische Diskurs kann als eine geistige Antwort auf die Herausforderung der globalen ökologischen Krise verstanden werden. Daß es eine solche Krise gibt, kann angesichts der vielfältig miteinander verflochtenen Umweltprobleme kaum bestritten werden. Geistige Antworten, so es sie gibt, sind notwendige, aber keine hinreichenden Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung derartiger Probleme. Der Begriff des Geistigen ist im Sinne diskursiver Rationalität zu verstehen (Habermas 1981).

## 2. ARCHITEKTONIK DER UMWELTETHIK

Die Umweltethik i.w.S. gliedert sich auf in drei *Ebenen* und in drei *Bereiche*. Ich unterscheide 1. eine *philosophisch-ethische*, 2. eine *politisch-normative* und 3. eine *kasuistische* Ebene. Der Umweltethik als philosophischer Disziplin ist somit eine Ebene direkt zugeordnet, während die moralischen Fragestellungen, um die es auf dieser obersten Ebene geht, alle drei Ebenen übergreifen und bestimmen. Insofern ist die Umweltethik auch auf den anderen beiden Ebenen noch „präsent“.1

1. Auf der philosophisch-ethischen Ebene geht es um allgemeine und entsprechend „abgehobene“ *Begründungen*. Auf dieser Ebene hat sich ein Argumentationsraum gebildet (s. Abschnitt 6.). Die Argumente, aus denen sich dieser „Raum“ zusammensetzt, werden zwar in raum-zeitlichen Kontexten ausformuliert und geltend gemacht; der ihnen innewohnende Geltungsanspruch überschreitet jedoch diese Kontexte. Ethische Geltungsansprüche sind an eine unbeschränkte Diskursgemeinschaft adressiert. Der umweltethische Diskurs ist daher seiner Tendenz nach universalistisch und keine Domäne älterer weißer Männer aus westlichen Industrienationen. Auf dieser Ebene wird auch die Kontroverse zwischen dem Anthropozentrismus und dem Bio-, Öko- oder, allgemeiner gesagt, dem Physio-

zentrismus ausgetragen. Während sich einer anthropozentrischen Position zufolge rationale Umwelt- und Naturschutzbegründungen letztlich immer auf menschliche Interessen, Bedürfnisse usw. beziehen (müssen), vertritt eine physiozentrische Position die Auffassung, daß einige oder alle Naturwesen um ihrer selbst willen zu schützen sind. Eine physiozentrische Ethik muß behaupten, daß einige außermenschliche Wesen Mitglieder der „moral community“ sind. Darauf ist im Abschnitt 4 näher einzugehen. Wenig sachdienlich ist es, eine anthropozentrische Umweltethik von vornherein als „flach“ oder eine physiozentrische Konzeption als „irrational“ abzustempeln.

2. Die zweite Ebene ist als *politisch-rechtlich* zu bezeichnen. Auf dieser Ebene geht es um kollektiv verbindliche normative Regelungen und Zielsetzungen. Die ethische und politische Ebene vermitteln sich u.a. im *Umweltrecht*. Da viele Umwelt- und Naturschutzprobleme aufgrund kumulativer Effekte einzelner, an sich meist harmloser Handlungen entstehen, geht es auf dieser Ebene häufig um die Begründung und einvernehmliche Festlegung von kollektiv bindenden Normen, Regeln, Quoten, Standards usw. Die Umweltethik ist auf dieser Ebene präsent, etwa indem sie anhand einer spieltheoretisch informierten Erläuterung von „tragedy-of-free-access“-Strukturen<sup>2</sup> vertretbare Einschränkungen individueller Handlungsspielräume zugunsten kollektiver Umwelt- und Naturschutzziele begründet („mutual coercion by mutual agreement“).

3. Die dritte Ebene ist *kasuistisch*. Hier geht es um themenspezifische *Fälle* und *Maßnahmen* mit- samt ihren eher technischen oder verfahrensförmigen Details (Ausweisung von Naturschutzgebieten). Die naturschutzfachliche Einstufung eines bestimmten Gebietes hinsichtlich seiner Schutzwürdigkeit ist auf dieser Ebene anzusiedeln. Die naturschutzfachlichen Einstufungskonzepte ihrerseits beruhen auf Prämissen, die auf der philosophisch-ethischen Ebene begründet werden müssen (etwa Artenschutz). Man muß auf dieser Ebene allerdings unterscheiden zwischen kasuistischen Fragen, die a. durch die Ebene 2 vermittelt sind, und b. solchen, die sich direkt aufgrund von ethischen Konzepten ergeben (etwa moralische Dilemmata innerhalb einer biozentrischen Ethik).

Auf jeder dieser drei Ebenen muß argumentiert werden. Die Argumentationen der philosophisch-ethischen Ebene sollen als „*Diskurs*“, die auf der politisch-juridischen Ebene als „*Debatte*“ und die auf der kasuistischen Ebene als „*Diskussion*“ bezeichnet werden. In Diskursen geht es um eine mögliche *Beipflichtung* zu allgemeinen moralischen Einsichten, in Debatten um eine *Einwilligung* unter StaatsbürgerInnen zu kollektiv bindenden Regelungen, in Diskussionen um ein *Einverständnis* der direkt oder indirekt Betroffenen zu Maßnahmen „vor Ort“. Solche Modifikationen sind im Rahmen einer entfalteten Diskursethik, wie ich sie auf der allgemeinethischen Ebene favorisiere (Ott 1997), unvermeidlich. Die historischen und kulturellen Kontexte, die auf der ethischen Ebene nebensächlich werden, müssen auf den unteren Ebenen wieder eingeführt werden. Konkrete Kontexte lassen sich im Rahmen dieses Ebenenschemas aber nicht mehr von den moralischen Einsichten loslösen, die auf der obersten, d.h. der ethischen Ebene diskursiv begründet werden können. Dieses Schema beugt daher einer „schlechten Unmittelbarkeit“ (Hegel) bzw. der „misplaced concreteness“ vor.

Die Umweltethik läßt sich ferner in drei *Themenbereiche* untergliedern:

1. *Ressourcenethik*. Gegenstand der Ressourcenethik sind moralische Aspekte des Umgangs mit knappen, zerstörbaren und anfälligen Ressourcen i.w.S. und mit fragilen Umweltmedien wie Wasser, Boden, Luft, Klima usw. Zur Ressourcenethik ist auch die sog. „agricultural ethics“ zu zählen, die in den vergangenen Jahren eine gewisse Eigenständigkeit erlangt hat.

2. *Tierethik*. Gegenstand der Tierethik sind moralische Aspekte des Umgangs mit schmerzempfindlichen Einzelorganismen, d.h. höheren Tieren. Wo im Tierreich die Schmerzempfindlichkeit endet, ist eine biologisch-empirische Frage. Die moralisch-ethische Frage betrifft unser Verhältnis zu Naturwesen, bei denen wir unterstellen dürfen, daß sie, ähnlich wie wir selbst, unter Schmerzen leiden.

3. *Naturethik*. Gegenstand der Naturethik sind moralische Aspekte des Umgangs mit niederen Lebewesen und mit überindividuellen biotischen Entitäten wie etwa Arten, Biozöosen, Landschaften usw. Hier stellen sich die diffizilsten Begründungsprobleme. Dies gilt für mögliche Begründungen eines konsequenten Artenschutzes, der sich nicht nur auf attraktive Spezies beschränkt, sondern auch Spezies mit einschließt, die weder nützlich noch ästhetisch ansprechend sind. Es gilt auch für den Schutz von Wildnis, für den Schutz evolutiver Potentiale usw. Warum sollte es bspw. moralisch geboten sein, evolutionäre Prozesse oder Potentiale zu schützen? Warum soll man Biodiversität schützen? Was an der faszinierenden Vielfalt des außermenschlich Lebendigen könnte uns u.U. moralisch verpflichten? Diesbezügliche Begründungen münden häufig in Fragen, die einstmals als naturphilosophische Fragen bezeichnet wurden. Dies macht sie zugleich für viele Laien spannend und für viele Wissenschaftler suspekt.

Viele Umweltprobleme weisen ressourcen-, tier- und naturethische Aspekte auf. Die thematische Gliederung ist insofern nur analytisch. Eine scharfe Grenze läßt sich in der Realität nur selten durchhalten.

Es geht eher um Perspektiven und Fokussierungen. Die drei Ebenen und drei Themenbereiche ergeben, wenn man sie miteinander kombiniert, eine Matrix mit neun Feldern. Diese Matrix ermöglicht die Verortung eines bestimmten Themas. Dadurch verhindert sie ein willkürliches Verschieben eines Problems und sichert die für diskursive Prozesse notwendige Themenkonstanz. Sie ermöglicht zugleich eine kontrollierte und explizite Bezugnahme auf andere Felder.

### 3. GESCHICHTE DER UMWELTETHIK

Die Umweltethik ist als eigenständige ethische Disziplin kaum dreißig Jahre alt. Der Naturschutzgedanke ist natürlich viel älter. Seine Entstehung ist mit Namen wie Wilhelm Riehl, Ernst Rudorff, Hugo Conwentz verbunden. In den USA waren im 19. Jh. R.W. Emerson, Henry Thoreau und John Muir seine Protagonisten. In den USA trat die Umweltethik unter der Bezeichnung „environmental ethics“ um 1975 als Zweig der angewandten Ethik in Erscheinung. Mittlerweile existieren mehrere Fachzeitschriften: „*Environmental Ethics*“, „*Environmental Values*“, „*Agricultural and Environmental Ethics*“, „*Ethics and the Environment*“, „*Newsletter of the International Society of Environmental Ethics*“. Die Initialphase (1975-1990) war geprägt durch unterschiedliche Versuche, das sich aufgrund vieler Krisendiagnosen als ein moralisches Anliegen aufdrängende Thema des Umwelt-, Tier- und Naturschutzes in tragfähige philosophisch-ethische Entwürfe zu überführen. Übersichten über diese Diskursphase bieten Hampicke (1993) und Krebs (1996). Die breite US-amerikanische Szene hat sich im vergangenen Jahrzehnt ausdifferenziert. Die radikalen Ansätze der „environmental ethics“ verschränkten sich mit den Positionen des Ökofeminismus, mit esoterischen Lehren („Ökosophie“) und mit politischen Plattformen („Deep Ecology“, „Earth First“). In Deutschland formierte sich die Umweltethik relativ spät. Hier sind die Arbeiten von Klaus Michael Mayer-Abich, Dieter Birnbacher, Angelika Krebs und Dietmar von der Pfordten einschlägig.

### 4. KONSENSE UND DISSENSE IN DER UMWELTETHIK

Die heutige Umweltethik enthält sowohl Konsenszonen als auch hartnäckige Dissenspunkte. Die entscheidenden „topoi“ des umweltethischen Diskurses seien in diesem Abschnitt kurz angesprochen.

a. Eine Umweltethik muß unter Vermeidung naturalistischer Fehlschlüsse konzipiert und betrieben werden. *Naturalistische Fehlschlüsse* liegen immer dann vor, wenn aus deskriptiv-empirischen Aussagen auf präskriptiv-normative Aussagen gefolgert (Schluß vom Sein auf ein Sollen) oder wenn der Ausdruck „(moralisch) gut“ durch natürliche Attribute („selten“, „komplex“ usw.) definiert wird. Physiozentrische Positionen müssen keineswegs auf derartigen Fehlschlüssen beruhen.

b. Ein *methodischer* Anthropozentrismus ist für jedwede Ethik unausweichlich. Dieser impliziert jedoch keinen *inhaltlichen*. Man unterscheidet zwischen moralischen Akteuren („*moral agents*“) und von normativen Regelungen betroffene Wesen („*moral patients*“). Personen sind „*moral agents*“, während natürliche Entitäten (mögliche „*moral patients*“) von den Resultaten unserer Regelungen betroffen sind (etwa Tiere), aber an den diesbezüglichen Diskursen und Debatten nicht teilnehmen können. Wir können zweifellos gegenüber Wesen moralisch verantwortlich sein, die selbst außerstande sind, Verantwortung zu übernehmen. Jede Ethik (und nicht nur jede Umweltethik!), die der Differenz zwischen „*moral agents*“ und „*moral patients*“ nicht Rechnung trägt, hat stark kontraintuitive Konsequenzen (etwa in Bezug auf Menschen ohne Personalität („*human marginal cases*“)).

c. Weithin anerkannt ist die von Kant stammende Unterscheidung zwischen „*Pflichten gegenüber*“ und „*Pflichten in Ansehung von*“. „*Pflichten gegenüber*“ sind *direkte* Pflichten, „*Pflichten in Ansehung von*“ sind *indirekte* Pflichten, die direkte Pflichten voraussetzen. „*Pflichten in Ansehung von x*“ können begründet werden, indem man zeigt, daß x für ein Wesen y, dem gegenüber direkte Pflichten bestehen, ein hohes Gut bzw. von hohem Wert ist. (Werte materialisieren sich, grob gesagt, in Gütern.) Moralische Pflichten können bestehen *gegenüber* zukünftigen Generationen, *gegenüber* naturverbundenen Menschen<sup>3</sup> sowie *gegenüber* schmerzempfindlichen Tieren, während andere Pflichten *in Ansehung* des Grundwassers, des Klimas, der Böden, des Naturschönen, von Habitaten usw. bestehen könnten. „*Pflichten in Ansehung von*“ sind keineswegs eo ipso niederrangige Pflichten. Aus dem indirekten Charakter dieser Pflichten folgt nichts über ihre moralische Bedeutung. Diese Bedeutung wird besonders in Ansehung der weltweit bedrohten kollektiven Güter („*global commons*“) weit unterschätzt.

d. Was die Begründung direkter Pflichten anbetrifft, so unterscheidet man im Anschluß an Frankena (1997) die Positionen von *Personalismus*, *Humanismus*, *Pathozentrismus*, *Biozentrismus*, *Ökozentrismus* und *Holismus*. Der Personalismus bezieht nur Personen, der Humanismus alle *menschli-*

chen, der Pathozentrismus alle *leidensfähigen*, der Biozentrismus alle *lebendigen* und der Holismus alle *existierenden* Wesen in die „moral community“ ein. Der zwischen Biozentrismus und Holismus angesiedelte Ökozentrismus behauptet die Schutzwürdigkeit ökosystemarer Zusammenhänge um ihrer selbst willen. Die hinter all diesen Positionen stehende Frage bezieht sich auf den Kreis der moralisch *direkt* zu berücksichtigenden Wesen („moral community“) bzw. auf die Frage nach einer moralisch relevanten Eigenschaft. Moralisch relevante Eigenschaften (oder Anlagen zu ihrer Ausbildung) sind etwas, aufgrund dessen wir die direkte moralische Schutzwürdigkeit eines Wesens, d.h. Pflichten ihm gegenüber anerkennen. Die argumentative Ausweisung einer moralisch relevanten Eigenschaft stellt keinen naturalistischen Fehlschluß dar. Die Bestimmung einer moralisch relevanten Eigenschaft bzw. eine entsprechende Grenzziehung legt die Extension der „moral community“ fest. Jede Ethik muß Aussagen hierzu machen. Dieses Problem liegt also gleichsam quer zu der üblichen Einteilung von Ethiktheorien (Kantianismus, Utilitarismus, Diskursethik usw.). Aufgrund dieser „Querlage“ ist es nicht *a priori* ausgeschlossen, daß ein Diskursethiker eine bio- oder ökozentrische Auffassung von der Extension der „moral community“ vertritt.

Ob diese Grenze moralischer Berücksichtigungswürdigkeit auf eine nicht-willkürliche Weise gezogen werden kann, ist nicht entschieden. Es trifft nicht zu, daß man nur den moralischen Standpunkt („moral point of view“) einnehmen müsse, um diese Grenze erkennen und ziehen zu können. Man kann *vom moralischen Standpunkt aus* zu unterschiedlichen Antworten auf diese Frage gelangen. Daher besteht die Möglichkeit, daß ein zentraler umweltethischer Dissenspunkt unentscheidbar („essentially contested“) sein könnte. Man müßte dann einräumen, daß Umweltethiken in inkommensurablen Ontologien oder gar „Weltbildern“ fundiert seien. Diese Verweltanschaulichung wäre für die Umweltethik als einer ihrem Anspruch nach wissenschaftlichen Disziplin eine unattraktive Konsequenz. Daher ist m.E. eine „common-sense“-Lösung einem dauerhaften weltanschaulichen Dissens vorzuziehen (s.u.).

e. Viele Argumente, die bezüglich der Frage nach der Extension der „moral community“ vorgebracht werden, sind *extensionalistisch*. Dies besagt, daß man anerkannte moralische Grundsätze aufgreift (niemanden grundlos schädigen, die Zweckverfolgung anderer Personen *prima facie* respektieren usw.) und anschließend zu begründen versucht, warum diese Grundsätze auf einige (oder auf alle) außermenschliche Lebewesen angewendet werden können oder müssen. Diese Ausweitungsversuche müssen den ontologischen Differenzen unterschiedlicher Wesen Rechnung tragen können. Daher ist es einfacher, die Norm, niemandem Schmerzen zuzufügen, auf höhere Tiere anzuwenden, als die Norm, *prima facie* die Zweckverfolgung anderer Personen zu respektieren, auf alle teleonomisch strukturierten, d.h. genetisch programmierten Lebewesen (niedere Tiere, Pflanzen, Pilze usw.) anzuwenden. Tut man letzteres, so vertritt man eine biozentrische Position, die in einem *teleologischen Argument* gründet. Die Zweckgerichtetheit belebter Organismen ist diesem Argument zufolge eine moralisch relevante Eigenschaft. Krebs (1996) meint, daß das teleologische Argument auf einer begrifflichen Konfusion zweier verschiedener Zweckbegriffe beruht. Gegen das teleologische Argument spricht zudem die Analogie zwischen biotisch-teleonomischem und maschinell-funktionellem Verhalten, die zu der kontraintuitiven Konsequenz führt, auch ein Thermostat oder einen Computer in die „moral community“ aufnehmen zu müssen.<sup>4</sup> Eine Begründung des Biozentrismus müßte in der Lage sein, diese Kritik zu entkräften oder zu widerlegen. Der biozentrische Grundgedanke, daß die unbewußten Strebungen von Lebewesen eine moralisch relevante Eigenschaft sind, läßt sich m.E. nicht befriedigend in einwandarme Argumente überführen, obwohl sich die entsprechende Intuition hartnäckig hält.

f. Damit ein Naturwesen zum Mitglied der „moral community“ wird, muß ihm, so lautet eine „common-sense“-Lösung, etwas etwas ausmachen (Leid, Schmerz, Angst, Verletzung von Interessen u. dergl.). Für den „common sense“ ist die Zufügung von Schmerz bei Tieren moralisch relevant. Viele Umweltethiker vertreten daher eine pathozentrische Position. Für Utilitaristen ist diese Position naheliegend, für Kantianer ist sie akzeptabel. Die *direkte* moralische Berücksichtigungswürdigkeit endet dann genau dort, wo die Schmerz- und Leidensfähigkeit aufhört. Für Hare (1987) ist Schmerzfähigkeit ein „fairly clear cut-off point“ moralischer Berücksichtigungswürdigkeit. Die Konsequenz dieser Lösung liegt darin, daß man niedere Tiere, Pflanzen, Pilze und die höheren biotischen Einheiten (Arten, Ökosysteme, Landschaften) nur indirekt zu berücksichtigen hat. Die unter Naturschützern verbreitete Intuition, Arten seien etwas „um ihrer selbst willen“ Schützenswertes, wird durch die pathozentrische Lösung nicht abgedeckt. Wenn man die pathozentrische Position vertritt, müssen Naturschutzbegründungen dementsprechend, d.h. ebenfalls indirekt konzipiert werden.

g. Vertritt man eine patho- oder biozentrische Ethik, so steht man vor der Wahl, diese *egalitaristisch* oder *gradualistisch* zu konzipieren. Eine egalitaristische Konzeption vertritt die moralische Gleichwertigkeit sämtlicher Mitglieder der, nun patho- oder biozentrisch gefaßten, „moral community“, während

einer gradualistischen Position Abstufungen gemäß der Organisationshöhe eines Wesens gemacht werden dürfen. Die Kontroverse dreht sich letztlich darum, ob es, ethisch betrachtet, zulässig ist, die „moral community“ als eine Art „Klassengesellschaft“ zu konzipieren. In Bezug auf Personen würden wir graduelle Abstufungen moralischer Rücksichtnahme (etwa nach Intelligenzquotient) für unzulässig halten. Wenn dies der Fall ist, bedarf es eines Grundes, warum man graduell abstufen darf, sobald man die „moral community“ über den Menschen hinaus erweitert. Ein solcher Grund ist nicht leicht zu finden. Egalitaristische patho- oder biozentrische Positionen wiederum haben Konsequenzen, die mit unseren moralischen Alltagsintuitionen konfligieren. Im Zweifelsfall würden wir das Menschenkind und nicht die fünf Welpen aus dem brennenden Haus retten.<sup>5</sup>

Eines ist sicher: Je mehr Wesen man zur „moral community“ zählt und je mehr Naturgüter durch die „In-Ansehung-von“-Bestimmung in den Bereich des Schutzbedürftigen oder des Schützenswerten aufgenommen werden, um so mehr Konflikte, Ziel- und Normkollisionen, Dilemmata, Abwägungsprobleme usw. ergeben sich *notwendigerweise*. Dieser Konsequenz können auch und gerade physiozentrische Ethiken nicht ausweichen. Die *egalitaristischen* Ansätze unterscheiden zwischen „basalen“ und „peripheren“ Interessen und gewichten in Konfliktfällen die basalen Interessen von außermenschlichen Lebewesen höher als die nicht-basalen Interessen von Menschen. Dies führt zu radikalen Konsequenzen, da oberhalb des Existenzminimums Handlungen, durch die andere Lebewesen in ihren basalen Interessen geschädigt werden, (eigentlich) nicht mehr zu rechtfertigen sind. Einige Physiozentriker versuchen dieser mißlichen Konsequenz auszuweichen, indem sie den Begriff der basalen menschlichen Interessen so weit fassen, daß die meisten der soziokulturellen Praktiken, auf die die wenigsten von uns ernsthaft verzichten wollten, hierunter fallen. Aber dies ist ein leicht zu durchschauender Definitionstrick. Ob im Rahmen einer physiozentrischen, aber gradualistischen Deutung der „moral community“ überhaupt noch klare Entscheidungskriterien angegeben werden können, ist fraglich. Eine solche Ethik dürfte die moralische Sensibilität desjenigen schärfen, der sie vertritt und sie zu leben versucht. Sie führt aber kaum noch zu eindeutigen Aussagen darüber, ob eine Handlung erlaubt, geboten oder verboten ist.<sup>6</sup>

h. Callicott (1997) empfiehlt den Ökozentrismus als Basis des Naturschutzes und der „conservation biology“. Ökozentrische Ansätze, die zweifellos direkte Naturschutzbegründungen liefern können, haben jedoch mit Begründungs- und Anwendungsproblemen zu kämpfen. Auf der Begründungsebene müssen sie die (wie immer zu verstehende) Integrität von Ökosystemen (Westra 1994) oder die des „Landes“ (Leopold 1949) als oberstes Moralprinzip ausweisen. Dadurch stellen sie sich in einen Gegensatz zu einer Grundauffassung der modernen Ethik, die besagt, daß moralische Achtung sich in erster Linie auf Individuen und nicht auf Kollektive (Staat, Nation, Volk usw.) bezieht. Aufgrund dessen wurde gegen den Ökozentrismus geltend gemacht, daß eine direkte Vorrangbeziehung von Ökosystemen gegenüber Individuen „ökofaschistische“ Konsequenzen haben könnte. Dieser Vorwurf wird natürlich zurückgewiesen.

i. Umstritten ist, inwieweit anthropozentrische und biozentrische Positionen in Anwendungsfragen zu gleichen oder ähnlichen Konsequenzen gelangen können („Konvergenzproblem“). Norton (1991) behauptet eine nahezu vollständige Konvergenz. Bei einer vollständigen Konvergenz wären die physiozentrischen Positionen aber überflüssig; denn wenn man von den schwächeren Prämissen eines aufgeklärten Anthropozentrismus' zu den gleichen politischen, rechtlichen und kasuistischen Konsequenzen gelangte wie von den prämissenstärkeren physiozentrischen Positionen, so könnte man letztere (als private Weltanschauungen) dahingestellt sein lassen. Es ist jedoch nur von einer partiellen, nicht von einer völligen Konvergenz auszugehen. In Bezug auf den Artenschutz, den Schutz von Wildnis, dem Schutz evolutiver Potentiale usw. gelangen Physiozentriker zu eindeutigeren Konsequenzen.

## 5. ZUM WERTPROBLEM

Viele Autoren, die einer physiozentrischen Auffassung zuneigen, vertreten eine werttheoretisch (axiologisch) fundierte Ethik. Dadurch entstand das kaum noch zu entwirrende Begriffsfeld der „intrinsic values“. Es empfiehlt sich, das Wertproblem genauer zu analysieren. *Wertungen* implizieren, daß ein wertendes Wesen aufgrund eines Erlebnisses, einer Empfindung oder eines Mittel-Zweck-Wissens etwas in der Welt für wertvoll erachtet. Irgend etwas ist für irgend jemand irgendwie wertvoll. In Bezug auf sprachfähige Werter führen Wertungen häufig zu Werturteilen, in denen axiologische Prädikate auftauchen, an denen die Umgangssprache reich ist.

Man sollte unterscheiden zwischen a. *instrumentellem Wert*, b. *eudaimonistischem Eigenwert*, c. *biofunktionalem Wert* d. *Selbstwert*, e. „objektivem“ und „absolutem“ Wert. Im nachfolgenden Werteschema sind die englischsprachigen Bezeichnungen beigefügt.<sup>7</sup>

- a. instrumentelle Werte = anthropocentric instrumental values
- b. biofunktionale Werte = nonanthropocentric instrumental values
- c. (eudaimonistische) Eigenwerte = weak anthropocentric intrinsic value
- d. Selbstwerte („Würde“) = inherent worth, intrinsic moral value
- e. „objektive“ (Natur-)Werte = universalizable values of nature
- f. absolute (Natur-)Werte = strong intrinsic values in nature

*Instrumentelle* Werte lassen sich in drei Typen unterteilen: „goods“, „services“ und „information“. Im Rahmen aufgeklärter anthropozentrischer Konzeptionen, in denen Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen in Ansehung von Natur anerkannt werden, sind diese Werte auch von moralischer Bedeutung (etwa die vielfältigen „ecosystem services“ und „environmental amenities“). *Biofunktionale* Werturteile besagen, daß etwas funktional gut für ein nicht-menschliches Lebewesen ist (Feuchtgebiete sind gut für Störche). Aus diesen Wertungen lassen sich hypothetische Imperative ableiten (Wenn du Störche schützen willst, erhalte Feuchtgebiete.). *Eudaimonistische*, d.h. auf ein umfassend gutes und gelingendes menschliches Leben bezogene *Eigenwerte* sind definiert als Erfahrungen, die sich für ein wertendes Subjekt *um ihrer selbst willen lohnen*. Diese Erfahrungen sind nicht gut für etwas anderes, sondern sind gut „als solche“ (z.B. naturästhetische Erfahrungen). Eigenwerte können *dinglich-ontischer* oder *praktisch-performativer* Art sein. Ein Naturdenkmal oder eine Aussicht wäre dinglich-ontischer Art, das Wandern oder das Segeln wäre praktisch-performativer Art. Diese eudaimonistischen Eigenwerte sind in ihrer moralischen Bedeutsamkeit bislang unterschätzt worden. Seel (1991) hat dies anhand der ästhetischen, eudaimonistischen und moralischen Bedeutung des Naturschönen gezeigt.

Aus instrumentellen, biofunktionalen und eudaimonistischen Werten folgen keine allgemeinverbindlichen Handlungsnormen. Es bedarf hierzu einer genuin moralischen Prämisse. Diese kann sich auf gebotene Rücksichtnahme auf die Chancen naturverbundener und naturästhetisch empfänglicher Personen beziehen, die von ihnen präferierte Lebensform zu realisieren.

Einen direkten Verpflichtungsgrund stellt die Kategorie der Selbstwerte bzw. nach mehrheitlichem Sprachgebrauch: der intrinsischen moralischen Werte dar. Mit dem von mir gewählten Terminus „Selbstwert“ ist die Selbstzweckhaftigkeit gemeint, die das Verbot der vollständigen oder weitgehenden Instrumentalisierung eines jeden Wesens impliziert, dem man Selbstwert zuerkennt. Der Streit um selbstwerthafte Wesen fällt letztlich mit dem Streit um die Extension der „moral community“ zusammen (s.o.).

„Objektiv“ wären Naturwerte, wenn diese Werte transkulturell bzw. allgemein anerkannt würden. Manche Werte von Naturschützern sind nicht allgemein (Wildnis). Es ist bekannt, daß die Bewertungen von Natur historisch und kulturell stark variieren. Man könnte den Geschmack einer süßen Frucht, eine savannenähnliche Landschaft, einen Sonnenaufgang sowie den Gesang der Vögel als Kandidaten für derartige „objektive“ Werte einführen. Ob es solche objektiven Werte gibt, ist durch ethnologische und kulturvergleichende Studien herauszufinden, also letztlich eine empirische Frage. Es ist denkbar, daß die Biophilie-Hypothese (Wilson 1984) etwas zur Beantwortung dieser Frage beitragen kann. Was aus der möglichen Existenz solcher Werte der Natur moralisch folgt, ist nicht geklärt.

Die Annahme „absoluter“ Werte impliziert, diese als Eigenschaften natürlicher Objekte zu deuten, die „es gibt“ bzw. die „vorhanden sind“, ohne daß hierzu ein wertendes Wesens vonnöten ist. Diese Position wird maßgeblich von Rolston (1988) vertreten. Absolute Naturwerte müssen eigenständig sein gegenüber biofunktionalen Werten und dürfen nicht mit diesen vermischt werden. Rolstons Beispiele für absolute Werte sind „nutrients, food pyramids, the information keying glycolysis and photosynthesis, the exploratory value of mutations, (...) the hawk's protective coloration“ (1989, S. 97). Diese Werte rechnen jedoch zur Kategorie biofunktionaler Werte. Rolston (1997) führt eine neue Kategorie *systemischer* Werte ein. Diese bestehen in der Fähigkeit der „pro-jektiven“ Natur, andere Werte hervorzu-bringen. Die Natur ist für Rolston ein werte-generierendes System voller „positiver Kreativität“ (1997, S. 270). Diese Position mündet in naturphilosophische Fragen wie die nach einem Natursubjekt („natura naturans“). Es ist allerdings fraglich, ob man eine Umweltethik auf dem Boden einer (spekulativen) Naturphilosophie errichten kann.

## 6. DER ARGUMENTATIONSRAUM DER UMWELTETHIK

Die Gesamtheit der philosophisch-ethischen Argumente, die zugunsten von Umwelt-, Tier- und Naturschutz vorgebracht werden können, bezeichnet man als den *Argumentationsraum* der Umweltethik. Sollen Umweltprobleme diskursiv gelöst werden, dann haben die, die sich für den Schutz von Umwelt und Natur einsetzen, zu einem Rückgriff auf diesen Argumentationsraum keine Alternative. Auf einen oder mehrere dieser Gründe läßt sich Engagement für Umwelt-, Tier- und Naturschutz immer zurückführen. Diese Gründe sind insofern mit den Motiven konkreter Akteure verbunden.

### ARGUMENTE DER UMWELTETHIK

1. Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen
2. Naturästhetische Argumente
3. Leib-, Gesundheits- und Wohlbefindensargumente
4. Heimatargumente, Schutz vertrauter Landschaftsbilder
5. Eudaimonistische „intrinsic-value“-Argumente
6. „transformative-value“-Argumente (Norton 1987)
7. „Menschenrecht-auf-Natur“-Argumente
8. Anthropologische Argumente bzw. Biophilie-Hypothese (Wilson 1984)
- 
9. Pathozentrische Argumente
10. Teleologisch-biozentrische Argumente (Taylor 1986)
11. „Absolute Naturwerte“ (Rolston 1988)
12. Ökozentrische Argumente (Westra 1994)
13. Holistische Argumente (Gorke 1999)
14. Theologische und religiöse Argumente
15. Naturphilosophische Argumente (Meyer-Abich 1997)

Diese Reihe von Gründen stellt ein Spannungsgefüge dar. Diese Spannung weist unterschiedliche Aspekte auf. Ein Aspekt betrifft das Verhältnis von „Sammlung“ und „Prüfung“. Argumente werden vorgebracht und dadurch implizit der Kritik ausgesetzt. Die *Sammlung* führt zu einer Pluralität der Ansätze, während die *Prüfung* kritisch und implizit selektiv ist. Der Vorgang der kritischen Prüfung einzelner Argumente läßt den Begriff des Arguments doppeldeutig werden. Es ist zwischen *präsumtiven* und *guten* Argumenten zu unterscheiden. Die obige Reihe von Gründen enthält alle präsumtiven Argumente. Die Reihe guter Gründe dürfte kürzer sein. Die Frage, was einen guten Grund zu einem solchen macht, führt von der Umweltethik zurück in allgemeinethische und in argumentationslogische Fragen. Über die Details notwendiger „Kürzungen“ haben UmweltethikerInnen bislang keinen Konsens erzielen können, obwohl hier Annäherungen zu verzeichnen sind. Durch diese Annäherungen bildet sich allmählich ein „mainstream“ der Umweltethik. Alle Argumente besitzen außerdem eine teils recht komplexe *Binnenstruktur*. Verschiedene Ethiker haben Varianten eines bestimmten Argumentes formuliert, über deren Vorzüge und Nachteile man geteilter Meinung sein kann. Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Möglichkeit, „gute“ Argumente zu Schlußfolgerungen zu verknüpfen, die für den Übergang von der ethischen zur politischen Ebene relevant sein könnten. Das Problem ist das eines logisch vertretbaren und dennoch nicht formallogisch zwingenden Schlußfolgerns aus gemischten Prämissenmengen (Arne Naess nennt dies „loose derivation“). Man kann häufig durch eine Kombination von guten Gründen ein „all-things-considered“-Argument zugunsten des Umwelt-, Tier- oder Naturschutzes formulieren, das ökonomischen Gegenargumenten Paroli bieten kann. Solche Schlußfolgerungen sind jedoch meist nur „naheliegend“ oder „plausibel“ in Bezug auf eine Regelungs- oder Handlungsalternative. Formal zwingend sind sie nur selten.

## 7. ÜBERGÄNGE ZUR PRAXIS

Die (hier vorausgesetzten) Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen in Ansehung von endlichen und gefährdeten Ressourcen, Umweltmedien und naturalen Schutzgütern sowie die Leib- oder Gesundheitsargumente dürften ein Verschlechterungsverbot im Umweltbereich zur Konsequenz haben, das sich auch auf den Klimaschutz bezieht. Dieses Verbot kann begrifflich mit der Leitidee der *Nachhaltigkeit* („sustainability“) verknüpft werden. Diese Leitidee gilt es zu konzeptualisieren und zu operationalisieren. Hier sprechen m. E. einige Gründe zugunsten des Konzepts von „*starker Nachhaltigkeit*“ (im Sinne Herman Dalys). In dieser Konzeption wird Naturkapital als eine eigenständige, nicht-substituierbare Form von Kapital anerkannt. Die Gründe, die zugunsten dieser Konzeption sprechen,

beruhen auf einer empirischen Skepsis und einer hierzu komplementären moralischen Vorsichtsregel („precautionary principle“, „safe minimum standard“) in Bezug auf die Substituierbarkeit von „ecological services“ und „environmental amenities“ durch technische Artefakte. Allerdings ist der entscheidende Begriff des Naturkapitals nicht befriedigend geklärt. Das Leitbild der Ressourcenethik ist dennoch das von starker Nachhaltigkeit.

*Pathozentrische* Argumente dürften hinreichen, um im Bereich der Nutztierhaltung eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo moralisch fordern zu können, wobei diese Forderung nicht eo ipso ein striktes Tötungsverbot gegenüber Tieren impliziert. Da Tiere im Unterschied zu Menschen Gegenwartsgeschöpfe sind, ist es bei bestimmten Tierarten und unter bestimmten Bedingungen kein moralisches Unrecht, sie zu töten. Was hier jeweils „bestimmt“ heißt, wäre gewiß genauer zu diskutieren. Tiere, die uns sehr ähnlich sind wie Menschenaffen, aber auch Delphine und Wale dürfen wir keiner Behandlung aussetzen, die wir bei Menschen aus moralischen Gründen ablehnen würden. Es sprechen zusätzliche Gründe dafür, die jetzige Form der Massentierhaltung abzulehnen (Import von Futtermitteln, Gülleproblem, Haltungsbedingungen, prudentiell-diätetische Gründe usw.). Das Leitbild der Tierethik wäre das einer anspruchsvoll interpretierten tier- bzw. artgerechten Haltung sowie des Schutzes des Lebensraumes wildlebender Tiere.

*Ästhetische* und andere *eudaimonistische* und *axiologische* Gründe in Verbindung mit einer Ausdehnung des pathozentrischen Arguments auf die Habitate wildlebender Tiere dürften hinreichen, um auch im Naturschutzbereich Verbesserungen gegenüber dem Status quo einfordern zu können. Rücksichtnahme auf die körperliche Unversehrtheit wird bei Debatten um Umweltschadstoffe zu recht geltend gemacht. Die Rücksichtnahme auf naturbezogene und -schützerische Wertvorstellungen hingegen spielt bislang noch eine zu geringe Rolle. Auf die zahlenmäßig recht große Gruppe von naturverbundenen Personen ist in den vergangenen Jahrzehnten nicht genügend Rücksicht genommen worden. Die Forderung nach einer Richtgröße von etwa 10% der Landesfläche, die für den Naturschutz zur Verfügung stehen sollte, erscheint keineswegs überzogen, sondern der Bedeutung des Naturschutzes angemessen. Die Einrichtung dieser Gebiete sollte gewiß mit naturschutzbezogenen Verbesserungen in der übrigen Land- und Forstwirtschaft einhergehen. Die Kosten, die ein anspruchsvoller Naturschutz verursacht, sind vergleichsweise gering und daher vertretbar. Ein mögliches Leitbild des Naturschutzes wäre das einer artenreichen, kleinräumig strukturierten und diversen Kulturlandschaft, in die einige Enklaven eingelassen werden, in denen die Natur sich selbst überlassen wird (Entwicklung zur Wildnis). Man kann dafür eintreten, einige Enklaven der Natur sich selbst zu überlassen, ohne eine physiozentrische Begründung in Anspruch zu nehmen. Begründbar ist auch eine Kontingentierung der Besucherzahlen. Schwer zu begründen ist aber ein generelles Verbot, derartige Gebiete zu betreten.

Diese Leitbilder liegen im Bereich des Erreichbaren (also nicht „utopisch“), sind aber vom Status quo getrennt. Diese Behauptungen über (mögliche) Leitbilder sind umweltethisch inspiriert, beziehen sich aber schon auf die politische Ebene. Sie implizieren Verbesserungsaufträge, die nicht zuletzt an den demokratisch ermächtigten Gesetzgeber adressiert sind. Ethische Begründungen müssen sich, vermittelt durch demokratische Verfahren, in Normen oder Zielsetzungen übersetzen lassen. Einzelgesetzliche Normen (BNatSchG) oder auch der Art. 20a GG sind die normativen Maßstäbe, die in Verbindung mit naturschutzfachlichen Einstufungen zu Unterschutzstellungen führen können und sollen. Es existiert eine lockere *begründungstheoretische Band* (Matthias Kettner), das die drei Ebenen miteinander verknüpft. Dieses begründungstheoretische Band läßt sich allerdings nur selten in die Form einer deduktiven Ableitung bringen. Die moralisch-ethischen Einsichten vermitteln eher ein *Wissen im Umriß*, wie dies Christoph Hubig formuliert hat. Auf den unteren Ebenen gibt es häufig Spielräume des Ermessens und Abwägens, die eine Kompromißbildung als zulässig erscheinen lassen. Moralisch-ethische Fragen lassen sich nicht durch Kompromisse beantworten; bei politischen, rechtlichen und kasuistischen Fragen hingegen sind Kompromisse statthaft. Ähnliches gilt für das Verhältnis von Argumentieren („arguing“) und Verhandeln („bargaining“). Auf der ethischen Ebene wird argumentiert und nicht verhandelt. Auf den beiden anderen Ebenen gewinnen Verhandlungselemente an Bedeutung. Systematisch besteht ein Primat des Argumentierens; denn das Verhandeln setzt das Argumentieren sprachlogisch voraus, während das Umgekehrte nicht gilt (Saretzki 1996). Daraus ergibt sich als eine Faustregel, daß in Debatten und Diskussionen soviel Argumentation wie möglich vorherrschen und so viel Verhandlungselemente zugelassen sein sollten, wie zu einer einvernehmlichen Regelung nötig sind.

Unter einer diskursethischen Perspektive liegt der Gedanke nahe, auch im Naturschutzbereich stärker als bisher diskursive Verfahren der Urteils- und Willensbildung einzusetzen, wie sie im Bereich der Technikfolgenabschätzung bereits zum Einsatz gekommen sind. Politikwissenschaftlich ist nachge-

wiesen, daß Naturschutzmaßnahmen um so weniger akzeptiert werden, je mehr sie den direkt Betroffenen als „von oben“, d.h. administrativ verordnet und bürokratisch durchgeführt erscheinen. Diskursive Arrangements, die von allen Beteiligten als fair empfunden werden, dürften meist zur Steigerung faktischer Akzeptanz im Naturschutzbereich führen. Zugleich wirken diskursive Arrangements den (populistischen) Kampagnen gegen Naturschutzmaßnahmen (Ausweisung von Nationalparks) entgegen.

Die Umweltethik kann auf der *philosophisch-ethischen Ebene* einige Begründungen und Einsichten anbieten; die Staatsbürger(inn)en müssen auf der *politischen* und auf der *kasuistischen Ebene* in eigener Regie entscheiden, wie sie von dem „Pool“ von Gründen Gebrauch machen und auf welche Weise sie umweltethische Einsichten in kollektive Praxis umsetzen wollen. Umweltethische Einsichten müssen in die gesamte sittliche Kultur konkreter Gesellschaften eingebettet und in die Sozialisationsprozesse heranwachsender Generationen eingefügt werden. Dabei können, soziologisch betrachtet, umweltethische Einsichten zu den übrigen Normen und Werten einer sittlichen Kultur in höchst unterschiedlichen Verhältnissen stehen. Aufgabe der Nachbardisziplinen der Umweltethik (Umweltpsychologie, -soziologie usw.), ist es, Aussagen über diese Verhältnisse zu machen, und Konzepte zu entwickeln, wie diese Einsichten Eingang in die Rechtsordnung, die Motivationsstrukturen und die Alltagspraktiken finden können.

Häufig wird nach Ethik gerufen, wo mehr staatsbürgerliches Engagement vonnöten wäre. Die Umweltethik als reflexive philosophische Disziplin kann aktive soziale Bewegungen, deren MitgliederInnen sich im Rahmen einer demokratischen Kultur zugunsten von Umwelt-, Tier- und Naturschutz engagieren, nicht ersetzen. Sollten diese Bewegungen im Laufe der Zeit allmählich austrocknen, so bedeutete dies für die Umweltethik ein Schicksal, dem sie enttrinnen möchte: die traurige Existenz eines von gesellschaftlichen Bezügen isolierten Spezialdiskurses im akademischen Elfenbeinturm. So gesehen, liegt das Schicksal der Umweltethik nicht in deren eigener Hand. So steht zu hoffen, daß sich die oben erwähnte Konjunkturschwäche der „grünen“ Bewegung als vorübergehend erweist.

Konrad Ott

#### **ANMERKUNGEN:**

1. Eine genaue Erörterung dieser Problematik würde in die Frage nach dem Verhältnis zwischen Ethik und Moral sowie in die Frage nach der Grenze der Ethik hineinführen.
2. Der Ausdruck „tragedy of the commons“ ist durch Hardin populär geworden. Diese Bezeichnung wird dem Charakter vieler nachhaltiger Nutzungen von Allmendegütern („commons“) nicht gerecht. „Tragisch“ im Sinne struktureller Übernutzung und Zerstörung ist lediglich das Fehlen anerkannter Regelungen des Zugriffs auf kollektive Güter („free access“). Vgl. Hampicke (1999).
3. Es gibt im Deutschen außer dem Ausdruck „Naturliebhaber“ kein Wort, das die Personengruppe bezeichnet, in deren Konzeption des guten Lebens vielfältigen Erfahrungen mit Natur ein hoher Wert zukommt. Diese Menschen sind gemeint, wenn im folgenden von „naturverbundenen Menschen“ die Rede ist.
4. Biozönos oder Ökosystemen kann man keine Zweckverfolgung zuschreiben. Ein Ökosystem „strebt“ nicht zur Klimax. Die moderne Ökologie verhält sich, soweit ich sehe, kritisch zu Ausweitungsversuchen des Zweckbegriffs auf Ökosysteme.
5. Gewiß sind solche Situationen empirisch unwahrscheinlich. An solchen „whom-would-you-save“-Gedankenexperimenten läßt sich überprüfen, ob jemand bereit ist, eine egalitaristische patho- oder biozentrische Position durchzuhalten.
6. In einer holistischen Ethik schrumpft der Bereich des Erlaubten zunächst gegen Null, um dann aus Gründen der Lebbarkeit wieder ausgeweitet werden zu müssen.
7. Diese hier vorgeschlagene Terminologie wird allerdings in der Umweltethik nicht generell anerkannt.

## Literatur:

- CALLICOTT, J. B. (1997): Conservation Values and Ethics. In: MEFFE, G. & CARROLL R. (Hg.): Principles of Conservation Biology, S. 29-55. Sunderland.
- FRANKENA, W. (1997): Ethik und die Umwelt. In: KREBS, A. (Hg.) (1997): Naturethik, S. 271-295. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt.
- GORKE, M. (1999): Artensterben. Verlag Klett-Cotta, Stuttgart.
- HABERMAS, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt.
- HAMPICKE, U. (1993): Naturschutz und Ethik. Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz 2 (1993), S. 73-86.
- HAMPICKE, U. (1999): Ökonomie und Naturschutz: Grundlagen. In KONOLD, BÖCKER, HAMPICKE (Hg.) Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. Ecomed-Verlag, Landsberg (im Erscheinen).
- HARE, R. M. (1987): Moral Reasoning about the Environment. In: Journal of Applied Philosophy Vol. 4 No.1 (1987), S. 3-14.
- KREBS, A. (1996): Ökologische Ethik I: Grundlagen und Grundbegriffe. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hg.): Angewandte Ethik, S. 346-385. Kröner-Verlag, Stuttgart.
- LEOPOLD, A. (1949): A Sand County Almanach. Deutsch: Am Anfang war die Erde. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1992.
- MAYER-ABICH, K. M. (1997): Praktische Naturphilosophie. Beck-Verlag, München.
- NORTON, B. (1987): Why Preserve Natural Variety. Oxford.
- NORTON, B. (1991): Towards Unity Among Environmentalists. Oxford.
- OTT, K. (1997): Ipso Facto. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt.
- ROLSTON, H. (1988): Environmental Ethics. Buffalo.
- ROLSTON, H. (1989): Philosophy Gone Wild. Buffalo.
- ROLSTON, H. (1997): Werte in der Natur und die Natur der Werte. In: KREBS, A. (Hg.) (1997): Naturethik, S. 247-270. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt.
- SARETZKI, T. (1996): Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? In: PRITTWITZ, V. (Hg.): Verhandeln und Argumentieren, S. 19-40. Westdeutscher Verlag, Opladen.
- SCHWEITZER, A. (1926): Kultur und Ethik. München.
- SEEL, M. (1991): Eine Ästhetik der Natur. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt.
- TAYLOR, P. (1986): Respect for Nature. Princeton.
- WESTRA, L. (1994): The Principle of Integrity. Lanham.
- WILSON, E. O. (1984): Biophilia. Oxford.

## DER AUTOR:

Konrad Ott, geb. 1959, Studium der Philosophie, Geschichte und Germanistik vorwiegend in Frankfurt/Main. 1989 Promotion mit einer Arbeit über die Entstehung und Logik historischer Wissenschaften. 1991-1993 am Graduiertenkolleg des Zentrums für „Ethik in den Wissenschaften“ der Universität Tübingen. 1993-1995 Vertretung des Lehrstuhls für Ethik in den biologischen Wissenschaften der Universität Tübingen. 1995 Habilitation an der Universität Leipzig. 1996-1999 Mitarbeit an einem Forschungsprojekt „Technikabschätzung und Ethik“ an der Universität Zürich. Seit 1996 Inhaber der Stiftungsprofessur für Umweltethik an der Universität Greifswald (Stifter dieser Professur ist die Michael-Otto-Stiftung für Umweltschutz).

Erschienen in:

**VIA REGIA** – Blätter für internationale kulturelle Kommunikation Heft 62/63 1999,  
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>